AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 26. Februar 2021 | 23. Jahrgang | Nummer 08

ALLENSBACH
am Bodensee

Schön, dass du wieder da bist!

Gieße mich. Pflege mich. Dann blühe ich.

Mit dieser Botschaft begrüßten unsere Kinderhäuser die Kinder am vergangenen Montag zur Wiederöffnung.
Jedes Kind erhielt ein Hornveilchen im Topf als Zeichen des Wiedersehens

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

RADOLFZELL:
Samstag, 27.02. Sonnen

KONSTANZ:
Samstag, 27.02. Pirmin (Reichenau)
Sonntag, 28.02. Purren (Litzelstetten)

MÜLLTERMINE

Die. 02.03. Blaue Tonne
Do. 04.03. Biomüll
Sa. 06.03. Grünabfall Riesenberg

Öffnungszeiten Recyclinghof
Samstag 09.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag 15.30 Uhr - 18.00 Uhr

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0180/3222555-25
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH **Tel. 801-0**
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HEGNE **Tel.: 801-935**
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN **Tel.: 801-936**
Mo. 19:00 – 20:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

WELTGEBETSTAG 2021 am 05. März VANUATU – WORAUF BAUEN WIR?

Die katholischen und evangelischen Gemeinden laden zum Weltgebetstag ein. Dieser wird immer am 1.Freitag im März gefeiert. Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag und machen sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft.
Dieses Jahr feiern die Gemeinden gemeinsam mit den Frauen aus Vanuatu ihren Gottesdienst. Vanuatu, bestehend aus 83 Inseln, ist ein Südseeparadies und weltweit das Land, das am stärksten Gefährdungen durch Naturgewalten und den Folgen des Klimawandels ausgesetzt ist.

Auf vieles, was den Weltgebetstag besonders macht, muss in diesem Jahr verzichtet werden, doch es bleibe die Verbundenheit im weltweiten Gebet und die weltumspannende Solidarität mit Frauen, die sich für eine gute Zukunft einsetzen, so die Gemeinden.

Die Gottesdienste zum Weltgebetstag:

St. Nikolaus Kirche - Freitag, 05. März 2021 um 18.00 Uhr mit Länderinformation und musikalischer Begleitung

Dorfkapelle Hegne - vom 05.März bis 12. März 2021 als Weltgebetstagwoche, geöffnet täglich von 09:00 – 18:30 Uhr

Gemeinsame Schnelltest-Strategie

In Vorbereitung der gemeinsamen Test-Strategie für das Betreuungspersonal in Allensbach haben die Schmieder Kliniken die Gemeindeverwaltung zu einem Ortstermin eingeladen. Dabei konnten Bürgermeister Stefan Friedrich und Hauptamtsleiter Stefan Weiss die Teststelle der Schmieder Klinik Allensbach besichtigen und sich über die Testung und das Organisationssystem informieren. Die Schmieder Kliniken unterstützen uns dankenswerterweise bei der Testung. Das Betreuungspersonal hat damit zukünftig die Möglichkeit zwei Schnelltests pro Woche im Testzentrum der Klinik durchführen zu lassen. Das Schutzkonzept für das Personal in den Betreuungseinrichtungen finden Sie unter den Mitteilungen der Gemeinde.

(v.l.n.r.) Stefan Friedrich, Stefan Weiss, Michael Hirschberger (stellvertretender Pflegedienstleiter), Patrick Mickler (Geschäftsführer) und Martin Zeller (Verwaltungsleiter Allensbach) vor dem Testzelt der Schmieder Kliniken Allensbach

Wahl zum Landtag Baden-Württemberg am 14. März 2021

Anleitung zur Briefwahl

ALLENSBACH am Bodensee

1 Wahlantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und an die Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 8, 78476 senden. Oder QR-Code scannen, ausfüllen, absenden. Sie erhalten dann die Briefwahlunterlagen von der Gemeinde zugeschickt.

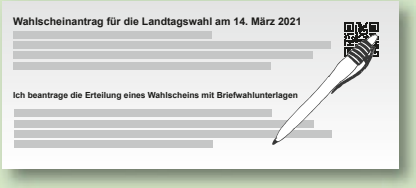

2 Stimmzettel persönlich ankreuzen (Sie haben eine Stimme).

3 **NUR** den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag (blau) einlegen. Stimmzettelumschlag zukleben.

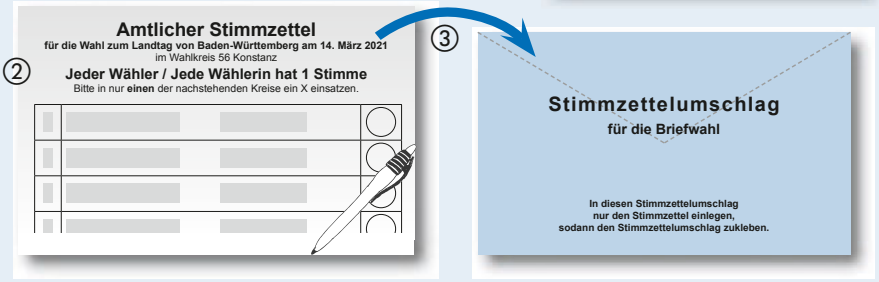

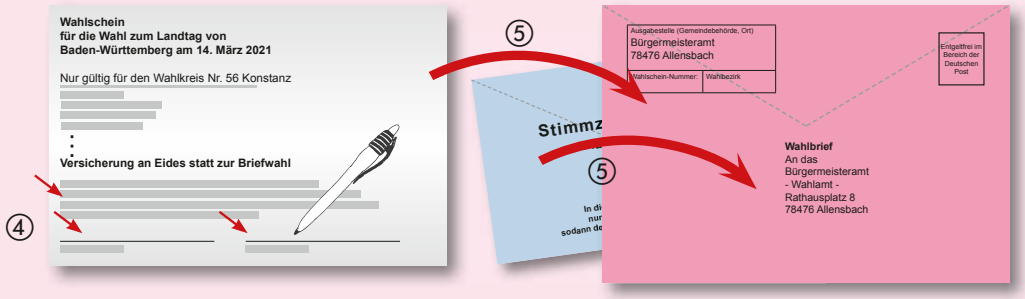

4 Auf dem Wahlschein „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ ankreuzen und unter Angabe des Datums unterschreiben. Nicht abschneiden.

5 Verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den Wahlbrief (hellrot) einlegen. Wahlbrief zukleben. Umschlag rechtzeitig auf den Postweg geben oder im Bürgermeisteramt Allensbach abgeben.

Das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt!

Nach der Öffnung der roten Wahlbriefe werden Wahlschein und Stimmzettel voneinander getrennt!

- Bitte den Wahlschein nicht in den Stimmzettelumschlag legen.

Achtung Ehe- und Lebenspartner:

- Bitte Wahscheine und Wahlbriefe nicht vertauschen
- Bitte nur je einen Stimmzettel in einen Umschlag
- Bitte nur je einen Wahlschein in einen Umschlag
- Pro Ehe-/Lebenspartner sind jeweils ein verschlossener Stimmzettelumschlag, ein Wahlschein und ein Wahlbrief notwendig!

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

Hinweise für die Wählenden

Halten Sie stets einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein

Tragen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz oder eine FFP2-Maske

Desinfizieren Sie sich vor der Wahlhandlung Ihre Hände

Machen Sie von der Briefwahl Gebrauch

Schützen Sie durch Ihr Verhalten sich selbst, die WahlhelferInnen und andere Wählende

Nähere Informationen zu Corona-Regelungen rund um die Landtagswahl erhalten Sie hier:

Code scannen

oder www.baden-wuerttemberg.de

Hygienekonzept Landtagswahl 2021

Durchführung der Landtagswahl

Die Landtagswahl findet am 14. März 2021 statt. Die Gemeinde Allensbach zählt ca. 7.100 EinwohnerInnen, davon rund 5.600 Wahlberechtigte inklusive der Ortsteile. Das vorliegende Hygienekonzept wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auf Grundlage der bekannten Regeln und Verordnungen erarbeitet. Es dient dem Schutz aller Beteiligten.

Ablauf der Wahl

Grundsätzlich wird die Wahl wie immer durchgeführt. Die Ortsteile sowie das Rathaus, das Verwaltungsgebäude, die Grundschule Allensbach und die Bodanrückhalle öffnen ihre Wahllokale für die Bevölkerung von 8 bis 18 Uhr. Vor Ort gelten besondere Hygieneregelungen. Alle Wählenden sind in der Verantwortung für einen optimalen Gesundheitsschutz.

Briefwahl

Die Briefwahl ist vor dem Hintergrund der Pandemie die sicherste Art zu wählen. Da mit einer großen Anzahl von Briefwählern gerechnet wird, wurden erstmalig 3 Briefwahlbezirke für Allensbach gebildet. Der vollständige Versand von Briefwahlunterlagen von Amtswegen ist bei der Landtagswahl nicht vorgesehen. Sie können Ihre Briefwahlunterlagen beim Ordnungsamt im Rathaus beantragen. Trotzdem stehen die üblichen Wahllokale für die reguläre Urnenwahl zur Verfügung, um ausreichend Raumkapazitäten für eine hygienekonforme Wahl vor Ort zu ermöglichen.

Wahllokale

Die 7 Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Wahllokale dürfen nur mit Mund- und Nasenschutz (OP- oder FFP2-Maske) betreten werden (Ausnahme: Attest). Bei Symptomen der Krankheit Covid-19 oder angeordneter Quarantäne besteht ein striktes Betretungsverbot. Wenn Sie davon betroffen sind, steht Ihnen die Briefwahl zur Verfügung. Wahlscheine können Sie am Wahltag bis 15 Uhr beim Ordnungsamt, Rathausplatz 8, Tel. 801-31 beantragen. Die Wahlvorstände üben das Hausrecht über die Wahllokale aus. Jedes Wahllokal (außer Rathaus) verfügt jeweils über

Hinweise für die WahlhelferInnen

Desinfizieren Sie sich regelmäßig die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel

Tragen Sie dauerhaft die zur Verfügung gestellten Masken

Halten Sie Abstand zu anderen Wahl-helferInnen, außer in den festgelegten 2er Gruppen

Die Wahlvorstände bestimmen Be-auftragte für die regelmäßige Lüftung und Desinfektion. Tipp: Stellen Sie einen Wecker mit Erinnerungsfunktion!

Die Wahllokale werden so gewählt, dass ausreichend Abstand und Raum-Luftvolumen zur Verfügung stehen

Nutzen Sie bei Bedarf die Einmal-Handschuhe

Personen mit Covid-Symptomen sind vom Wahldienst ausgeschlossen. Ersatzpersonen sind eingeteilt.

einen gesonderten Eingang und Ausgang, sodass Begegnungen vermieden werden. Im Rathaus ist dies nicht möglich. Daher wird die Personenzahl für den gleichzeitigen Aufenthalt im Rathaus begrenzt. Vor Ort erhalten Sie jeweils persönliche Anweisung. Es ist jederzeit ausreichend Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Die Laufwege werden möglichst räumlich/baulich voneinander getrennt. In den Eingangsbereichen der Wahllokale steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Wahlhandlung

Für die Wahlhandlung halten Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Jede/r Wähler/in erhält am Eingang einen eigenen Kugelschreiber. Diesen Kugelschreiber dürfen Sie behalten. Bitte machen Sie mit diesem Kugelschreiber Ihr „Kreuz“ und nehmen den Kugelschreiber anschließend wieder mit aus der Wahlkabine. Während der gesamten Wahlhandlung ist eine Maske zu tragen. Bitte halten Sie sich so kurz wie möglich im Wahllokal auf.

Sicherheit und Hygiene

Die Wahllokale werden am Wahltag regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Ordnungsamt und Vollzugsdienst sind von 8 bis 18 Uhr im Einsatz, um die Hygiene-Regelungen in und um die Wahllokale zu gewährleisten.

Wahlvorstände und WahlhelferInnen

Ohne die zahlreichen ehrenamtlichen WahlhelferInnen wäre die Durchführung der Wahl nicht möglich. Der persönliche Einsatz engagierter BürgerInnen gewährleistet ein demokratisches Grundrecht. Die Sicherheit der WahlhelferInnen ist daher oberstes Gebot. Dieses Hygienekonzept bietet dafür die notwendige Grundlage. Bitte schützen Sie bei der Wahl durch Ihr persönliches Verhalten die WahlhelferInnen. Im Schaukasten links sind hygienische Maßnahmen für die Wahlvorstände dargestellt. Es erfolgt eine gesonderte Schulung. Die Wahlvorstände wurden wegen des voraussichtlichen Briefwahlaufkommens und hinsichtlich einer möglichst geringen Personenzahl auf 6 Personen reduziert (gegenüber früheren Wahlen). Zudem wurden WahlhelferInnen in der Risikogruppe vor der Einteilung gezielt abgefragt. Eine Teststrategie wird vor der Wahl geprüft.

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde	Wahlkreis
Allensbach	**56 – Konstanz**

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
   Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
   Die Wahlräume sind behindertengerecht.
   Die drei Briefwahlvorstände treten zusammen am 14.03.2021, 14.00 Uhr in den Räumen des Pfarrheims Allensbach, Kirchgasse 2, 78476 Allensbach. Die Räume sind einzeln ausgeschildert.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

   Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatz-bewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

   Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
   oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
   Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtags-wahlgesetzes).

   Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz).

   Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Allensbach, 26. Februar 2021

Bürgermeisteramt
gez. Friedrich
- Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Breite" nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplangebiet „Breite" in Kaltbrunn gefasst. Das Plangebiet zur Ausweisung des Wohngebiets befindet sich im südwestlichen Radbereich von Kaltbrunn und nördlich der Wiesenstraße.

Die Aufstellung des Plangebiets erfolgt im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB. Der Bebauungsplan wird nach § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Weiter wird auf einen Umweltbericht und auf eine zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB verzichtet.

Zur Regelung einer geordneten Gestaltung und der gewünschten Gliederung der Grünstrukturen macht die Gemeinde von § 74 LBO Gebrauch und hat beschlossen, nach getrennter Satzung die „Örtlichen Bauvorschriften – Breite" zu erlassen.
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2021 wurde der Offenlagebeschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der übrigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst. Nrn.: 540/1, 541 Teil, 542/1, 543, 544, 545/2, 556 Teil, 557 Teil, 560/1, 561 Teil, 556 Teil, 557/1 der Gemarkung Allensbach-Kaltbrunn.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

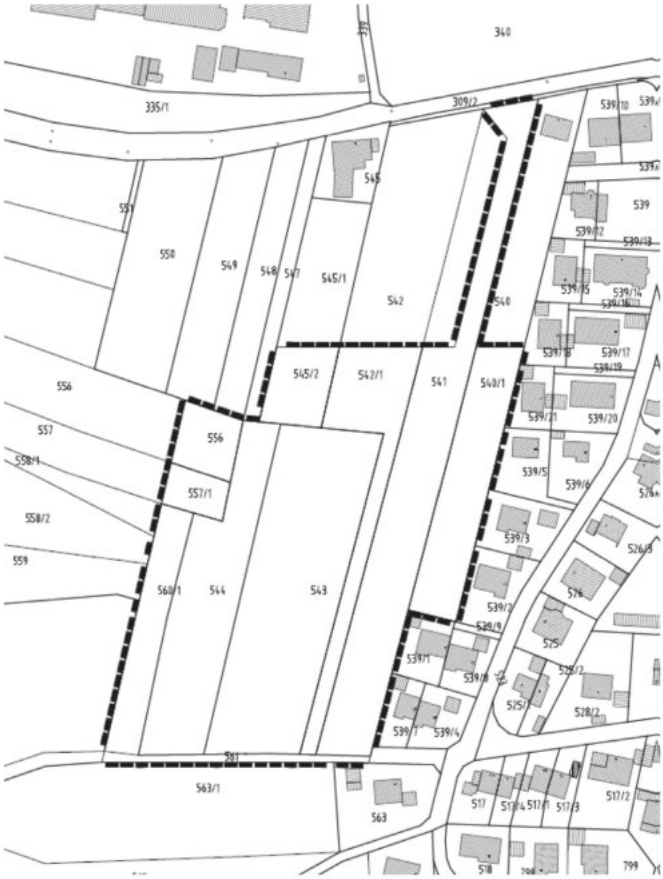

Ziel und Zweck der Planung
Die Gemeinde Allensbach hat die Erforderlichkeit der Bauleitplanung beurteilt und festgestellt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im öffentlichen Interesse liegt. Der Nachfrage nach Baugrundstücken zur Bebauung mit Wohngebäude soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes in einem vertretbaren Maße nachgekommen werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) – gemäß § 4 der BauNVO – geschaffen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, textlichen Festsetzungen, Rechtsplan, den örtlichen Bauvorschriften, sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 08.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021 bei der Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 8 im Foyer vor Zimmer Nr. 7 von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs bis 18:30 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Da das Rathaus nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter Tel. 07533/801-52 und 07533/801-51 oder per E-Mail unter elke.weis@allensbach.de und frank.ruhland@allensbach.de vereinbart werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allensbach unter folgendem Link www.gemeinde-allensbach.de/bekanntmachungen und im zentralen Internetportal des Landes (Baden-Württemberg) eingestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Untersuchung vom 02.10.2018 mit Übersichtplänen Nord und Süd zu den Habitatstrukturen vom 01.10.2018 und Formblatt zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung für Vogelarten,
- Mähwiesen-Fachgutachten mit Artenliste und Beschreibung zur frischen Mahdgutübertragung vom 11.05.2020,
- Fachgutachten „Ersatzmaßnahmen für den Biotopverbund" vom 10.02.2021,
- Ausgleichsplanung für die Rodung eines Streuobstbestands vom 25.01.2021,
- Einschätzung des Emissions- und Stallklimadienstes vom 29.01.2003,
- Einschätzung zum Schallimmissionsschutz vom 08.11.2017.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 8, Zimmer Nr. 7 oder Zimmer Nr. 8 Stellungnahmen/Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen/Anregungen können auch per Post an die folgende Anschrift: Gemeinde Allensbach, Ortsbauamt, Rathausplatz 8, 78476 Allensbach, per Telefax unter 07533/801-53 oder per E-Mail elke.weis@allensbach.de oder frank.ruhland@allensbach.de abgegeben werden.

Hinweis
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VWGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zur aktuellen Covid-19-Pandemie
Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

24.02.2021
Stefan Friedrich, Bürgermeister

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Sondergebiet Montessori Kinderhaus"

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat am 26.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich nordwestlich der Bodanrückhalle gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan aufzustellen. Ebenso beschlossen wurde nach getrennter Satzung hierzu die örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Montessori Kinderhaus" gemäß § 74 LBO aufzustellen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2021 wurde der Offenlagebeschluss zur Durchführung der erneuten verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und zur Durchführung der erneuten verkürzten Beteiligung der Behörden und der übrigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs.3 BauGB i.V.m. §4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst. Nrn.: 1499 und 1500 der Gemarkung Allensbach.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

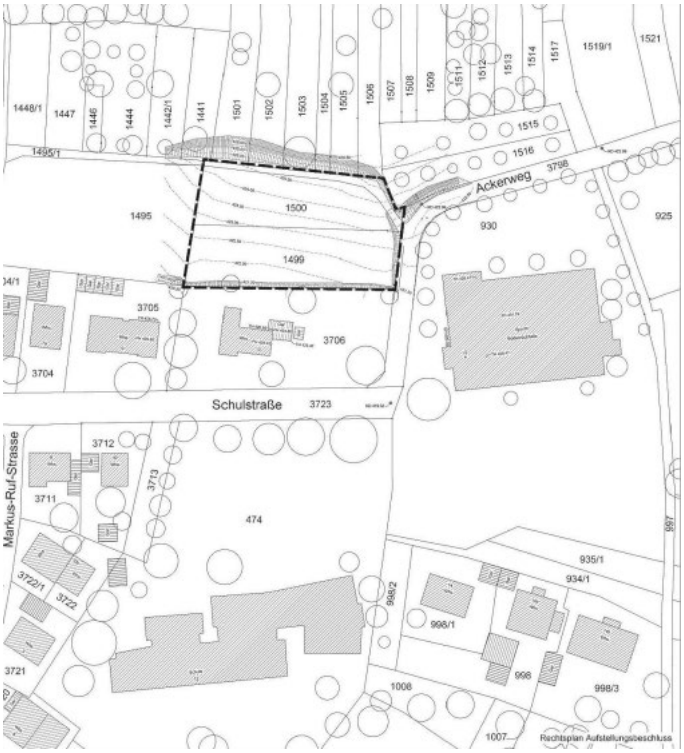

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Montessori Kinderhaus" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines Kinderhauses über die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets für Anlagen für soziale Zwecke mit der Zweckbestimmung „Kinderhaus" gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geschaffen werden.

Der Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde sieht aufgrund des Rechtsanspruchs der Kinderbetreuung den dringenden Bedarf eines weiteren Kinderhauses in Allensbach vor.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB wurden durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, textlichen Festsetzungen, Rechtsplan, Gutachtliche Stellungnahme zum Schallschutz und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 08.03.2021 bis einschließlich 22.03.2021 bei der Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 8 im Foyer vor Zimmer Nr. 7 von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs bis 18:30 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Da das Rathaus nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter Tel. 07533/801-52 und 07533/801-51 oder per E-Mail unter elke.weis@allensbach.de und frank.ruhland@allensbach.de vereinbart werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allensbach unter folgendem Link www.gemeinde-allensbach.de/bekanntmachungen und im zentralen Internetportal des Landes (Baden-Württemberg) eingestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit integrierter EingriffsAusgleichsbilanzierung
- Gutachtliche Stellungnahme zum Schallschutz mit Standortanalyse, Schallimmissionsschutz und Geräuschimmissionsprognose

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 8, Zimmer Nr. 7 oder Zimmer Nr. 8 Stellungnahmen/Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen/Anregungen können auch per Post an die folgende Anschrift:
Gemeinde Allensbach, Ortsbauamt, Rathausplatz 8,
78476 Allensbach, per Telefax unter 07533/801-53 oder per
E-Mail elke.weis@allensbach.de oder frank.ruhland@allensbach.de
abgegeben werden.

Hinweis

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VWGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zur aktuellen Covid-19-Pandemie

Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

24.02.2021
Stefan Friedrich, Bürgermeister

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT

Bebauungsplangebiet „Breite"

Der Gemeinderat hatte am 24.09.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplangebiet „Breite" in Kaltbrunn gefasst. Das Plangebiet zur Ausweisung des Wohngebiets befindet sich im südwestlichen Radbereich von Kaltbrunn und nördlich der Wiesenstraße. Die Fläche wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. In diesem Bereich befindet sich eine FHH-Mähwiese (zeichnet sich durch ihre Vielfalt an Pflanzen-und Tierarten aus), im westlichen Randbereich der Fläche ist zudem ein Streuobstbaumbestand vorhanden, welcher als Biotopverbund dient.

Es wurden verschiedene Büros und Fachgutachter beauftragt, die relevanten naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Themen zu prüfen. Im Einzelnen sind dies eine artenschutzrechtliche Einschätzung, ein FFH-Mähwiesen-Fachgutachten, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu Vögeln, sowie eine naturschutzfachliche Aussage zum Biotopverbund und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu Fledermäusen.
Die im Plangebiet vorhandene FFH-Mähwiese mit ca. 3000m^2 kann mit Schaffung einer entsprechenden Ersatzfläche ausgeglichen werden. Die Entwicklung der Mähwiese muss durch Monitoring 10 Jahre begleitet werden. Durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung soll auch für den im Plangebiet vorhandenen Biotopverbund ein Ersatz geschaffen werden. Gleiches ist bereits im Hinblick auf das Vorkommen geschützter Vogelarten und im engen Zusammenhang mit dem Streuobstbestand erfolgt. Für diese Pläne erfolgt nun die öffentliche Auslegung. Alle Informationen hierzu finden Sie unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen".

Bebauungsplan „Sondergebiet Montessori Kinderhaus"

Am 26.05.2020 hatte der Gemeinderat beschlossen, für den Bereich nordwestlich der Bodanrückhalle einen Bebauungsplan aufzustellen. In einem umfangreichen Vorverfahren wurde der geplante Standort bereits geprüft, abgewogen und vom Gemeinderat ausgewählt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Montessori Kinderhaus" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines Kinderhauses geschaffen werden. Der Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde sieht hier ein weiteres Kinderhaus vor.
Die im Rahmen der Offenlegung und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der übrigen Träger eingegangenen Rückmeldungen wurden durch Architekt Ekkehard Böhler in die Planung eingearbeitet. Für diese erfolgt nun wieder die öffentliche Auslegung. Alle Informationen hierzu finden Sie unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen".
Die gutachtliche Stellungnahme zu den Schallimmissionen des Büros GSA Körner vom 20.09.2019 war bereits Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung. Diese kann bei Bedarf auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Umgang mit den Betreuungsgebühren nach der Öffnung der Betreuungseinrichtungen

Kinderhäuser

Seit Montag den 22.02.2021 ist die Kinderbetreuung unter Pandemiebedingungen wieder im Regelbetrieb. Informationen hierzu wurden bereits veröffentlicht.

Die Kindergartengebühren wurden für die Monate Januar und Februar 2021 bei den Eltern abgebucht. Da keine reguläre Betreuung stattgefunden hat, erfolgt eine Rückerstattung dieser Beiträge an die Eltern.

Für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung, wird eine Gebühr von 5,00 € pro Tag beziehungsweise 9,00 € für die Ganztagsbetreuung im Kinderhaus St. Nikolaus abgerechnet.

Durch den Start des Regelbetriebs ab dem 22.02.2021 erfolgt ab März 2021 wieder die normale Abbuchung der Kindergartengebühren.

Schülerbetreuung

Die Gebühren für die Schülerbetreuung wurden für die Monate Januar und Februar 2021 abgebucht. Da keine reguläre Betreuung stattgefunden hat, erfolgt eine Rückerstattung dieser Beiträge an die Eltern.

Für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung ab 12:00 Uhr wird ein Betrag von 1,00 € pro Stunde abgerechnet. Im Kinderhaus St. Nikolaus wird für die Notbetreuung eine pauschale von 7,50 € pro Tag berechnet.

Die Notfallbetreuung wird weiterhin angeboten, da der Schulbetrieb weiterhin mit Einschränkungen stattfindet.

Ab März 2021 werden die Gebühren daher gestundet und nicht abgebucht. Für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung ab März wird weiterhin 1,00 € pro Stunde beziehungsweise 7,50 € pro Tag im Kinderhaus St. Nikolaus abgerechnet.

Hecken und Bäume wachsen in den öffentlichen Verkehrsraum!

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Hecken, Sträucher und Bäume aus privaten Grundstücksflächen in den öffentlichen Verkehrsraum, hierzu zählen auch Gehwege, hineinragen. Dadurch ist die Sicherheit im Straßenverkehr gefährdet. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten bzw. wieder herzustellen, bitten wir die Grundstücksbesitzer, die Sträucher und Anpflanzungen ausreichend **bis hinter die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden**.

Auch Straßennamenschilder sollten immer erkennbar sein, besonders Rettungskräfte sind darauf angewiesen. Durch überwuchernde Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste ist ein optimaler und teilweise lebensrettende Einsätze der Rettungskräfte nur sehr schwer möglich.
Ein weiteres Thema ist die Straßenbeleuchtung: Die Leuchten müssen ihr Licht ungehindert abstrahlen können und dürfen nicht von Pflanzen umwachsen sein.
Ebenso wichtig ist auch die Durchfahrtsfahrtshöhe der Fahrbahn (Lichtraumprofil)
Hier sind folgende Höhen einzuhalten: an Straßen bis zu einer Höhe von 4,50 m, an Fuß – und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m. An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden (höchstens 80 cm), dass eine ausreichende Übersicht gewährleistet ist. Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden.

Das Zurückschneiden von Pflanzen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist auch nach dem 01. März eines Jahres, unter Berücksichtigung der Belange des Vogelschutzes, **gestattet** und **sollte regelmäßig wiederholt werden**. Wenn Sie regelmäßig oben erwähnte Maßnahmen durchführen, können Sie helfen Unfälle zu vermeiden. Wenn durch eine beeinträchtigte Sicht einem Verkehrsteilnehmer Schaden entsteht, können gegen Sie Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden.

Daraufhinweisen möchten wir, dass ein Nichtbefolgen dieser Vorschrift mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Schutzkonzept für Personal in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Allensbach

Hinweis zur Veröffentlichung des Schutzkonzepts

Dieses Konzept dient dem Gesundheitsschutz des Personals in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde. Die Krankheit Covid-19 tritt nie isoliert auf. Ein Schutz des Personals bedeutet damit gleichzeitig auch Schutz für die zu betreuenden Kinder und deren Familien. Da davon zahlreiche Menschen in Allensbach betroffen sind, wird dieses Schutzkonzept im allgemeinen öffentlichen Interesse veröffentlicht.

Tätigkeit in den Einrichtungen	Die pädagogischen Fachkräfte der Gemeinde sind weiterhin für die Kinder und Familien im Einsatz und gewährleisten die tägliche qualitätvolle Betreuung in den Kinderhäusern, Schulen und weiteren Einrichtungen. Um die Gesundheit der Betreuungskräfte, Kinder und deren Familien zu gewährleisten gilt ein umfassendes Schutzkonzept.
Schutz in den Einrichtungen	In den jeweiligen Einrichtungen gelten besondere Gesundheitsbestimmungen in Bezug auf Hygiene, Reinigung und Ausstattungsmaterialien, wie Desinfektionsmittel oder Masken. Die näheren Details regeln die Hygienepläne in den Häusern sowie die Vorgaben des Landesgesundheitsamtes.
Regeln für die Betreuung	Für die Betreuung gelten aufgrund der Corona-Situation besondere Regeln zum Schutz des Personals, sowie der Kinder und Familien. Diese Regeln sind auf der Homepage der Gemeinde und direkt in den Einrichtungen einsehbar. Die Schutzbestimmungen basieren insbesondere auf den Vorgaben der Landesregierung und beziehen sich u.a. auf - Betretungsverbot bei Symptomen, angeordneter Quarantäne, Rückkehr aus einem Risikogebiet oder Kontakt mit Infizierten - Möglichst konstante Zusammensetzung der Gruppen - Betreuung nur mit Gesundheitsbestätigung - Rückkehr nach Krankheit nur mit Unbedenklichkeitsbescheinigung Bei indirektem Kontakt mit einer infizierten Person bitten wir freundlich um Verzicht auf die Betreuung, bis eine mögliche Infektion abgeklärt ist.
Corona-Tests in den bestehenden Test-Zentren	Das Betreuungspersonal hat für die Monate November 2020 bis April 2021 pro Person 2 Berechtigungsscheine je Woche für anlasslose Corona-Tests erhalten. Es handelt sich dabei um reguläre Tests in den aktuellen Test-Zentren, beispielsweise im Klinikum Konstanz mit Wartezeit von ca. 3 Tagen
Schnell-Tests vor Ort in Allensbach	Mit den Kliniken Schmieder ist in Allensbach ein starker Partner im Gesundheitsbereich vor Ort. Dankenswerterweise konnte unkompliziert und praktikabel eine Schnell-Test-Strategie gemeinsam mit der Schmieder Klinik erarbeitet werden. Das Betreuungspersonal hat die Möglichkeit 2 Schnelltests pro Woche im Testzentrum der Schmieder Klinik Allensbach in Anspruch zu nehmen. Nähere Informationen erhalten die Erzieherinnen in Kürze von den Leitungen.
Impfung für Betreuungspersonal	Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher sollen laut Mitteilung des Landes in der Impfpriorisierung vorgezogen und ab sofort geimpft werden. Die Terminvergabe für die Berechtigten erfolgt dabei zentral über die Hotline 116 117 sowie vor allem über impfterminservice.de . Eine mögliche Impfstrategie für das Betreuungspersonal in Allensbach wird derzeit geprüft. Bis dahin steht es dem Personal selbstverständlich frei, selbständig Impftermine zu buchen. Die notwendige Bescheinigung wird auf Anfrage vom Hauptamt bzw. der Schulleitung erteilt.
Ärztliche Beratung	In gesundheitlichen Fragen mit Bezug zur Corona-Situation können sich alle Beschäftigten der Gemeinde über das Hauptamt an die Betriebsärztin der Gemeinde oder die Unfallkasse Baden-Württemberg wenden.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefall

21.02.2021
Rosa Christina Weber
Konradistraße 12, 78476 Allensbach

LOKALE AGENDA 21 ALLENSBACH

Verkehr und Mobilität

Nächstes Treffen
Auch das nächste Treffen des Arbeitskreises Verkehr und Mobilität findet wieder virtuell statt. Der nächste Termin ist der Montag, 1. März, 20:00 Uhr. Wer Interesse hat, am Treffen teilzunehmen, melde sich bitte über E-Mail: allensbach-verkehrsagenda@gmx.de TeilnehmerInnen, die bereits registriert sind, erhalten automatisch eine Einladung.

ZU VERSCHENKEN

Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können? Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.
Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

Crosstrainer, Kettler
Tel.: 4468

Elektroherd
Gefriertruhe, ca. 120l
Tel.: 4047

Stofftiere/Kuscheltiere aus Sammlung
Tel. 9498249

Kaffeeautomat,Tchibo „Cafissimo CLASSIC"
Tel.: 4112

Gemeindebücherei Allensbach

Katholische Öffentliche Bücherei St. Nikolaus

Lesen in Coronazeiten: Online reservieren, dienstags abholen.

Nutzen Sie den Abholservice der Gemeindebücherei Allensbach!

Reservieren Sie Ihre Medien von zuhause oder unterwegs aus über ihr Kundenkonto unter www.bibkat.de/allensbach. Oder Sie rufen an unter 801-18 (Anrufbeantworter) und nennen uns Ihre Wünsche.

Dienstags 17 -19 Uhr holen Sie die vorgemerkten Bücher ab und bringen Ihre ausgeliehenen Medien zurück.

Denken Sie dran:
Es besteht Mundschutzpflicht!

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. PFARRGEMEINDEN ST. NIKOLAUS UND ST. JOSEF

Gottesdienste

Meldung der Erzdiözese Freiburg zur Corona-Regelung
Auf Grundlage von § 1 g Abs. 3 CoronaVO gilt in Bezug auf religiöse Veranstaltungen im Sinne des § 12 Abs. 1 CoronaVO, dass Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden beim Ord-nungsamt zwei Tage im Voraus anzumelden sind. Die Pflicht zur Anzeige von religiösen Veranstaltungen gilt für Veranstaltungen, die ab einschließlich 27. Januar 2021 stattfinden.
Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung im Sinne von § 12 Abs. 1 CoronaVO müssen die Besucher während der Veranstaltung eine medizinische Maske oder FFP2 Maske tragen.

Gottesdienstzeiten

Samstag, 27. Februar
18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung einer Erstkommuniongruppe in St. Nikolaus, Allensbach

Sonntag, 28. Februar – Zweiter Fastensonntag
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin, KN-Wollmatingen
11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gallus, KN-Fürstenberg

Mittwoch, 03. März
16.00 Uhr Beichtvorbereitung der Erstkommunionkinder in St. Nikolaus, Allensbach
17.00 Uhr Beichtvorbereitung der Erstkommunionkinder in St. Nikolaus, Allensbach

Donnerstag, 04. März
9.30 Uhr Eucharistiefeier der Kath. Frauengemeinschaft in St. Nikolaus, Allensbach

Freitag, 05. März – Weltgebetstag – Frauen aller Konfessionen laden ein
18.00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag in St. Nikolaus, Allensbach
Mit Anmeldung über das kath. Pfarrbüro.
Siehe auch ökumenische Mitteilungen.

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

Kloster Hegne – Gottesdienst in der Krypta

Leider können in der Klosterkirche weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden. Deshalb freuen wir uns, dass wir nach wie vor in der **Krypta** der Klosterkirche einen **Sonntagvorabendgottesdienst** für die Öffentlichkeit anbieten können.

Eucharistiefeier,
Samstagabend 18:30 Uhr in der Krypta
Dabei sind wir an die vom Ordinariat erlassenen Vorgaben gebunden, weshalb höchstens 30 Personen den Gottesdienst in der Krypta mitfeiern können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir derzeit die Kontaktdaten aller Teilnehmer vor Beginn des Gottesdienstes erfassen müssen. Die Krypta ist täglich von 07.30 - 17.30 Uhr für Beterinnen und Beter geöffnet.

Nur am Samstag wird sie wegen hygienischer Maßnahmen im Blick auf den Abendgottesdienst um 17 Uhr geschlossen und dann 20 Min. vor Gottesdienstbeginn wieder geöffnet.

Die Klosterkirche bleibt bis auf weiteres für externe Besucher geschlossen.

Die Schwestern sind in ihrem Beten all denen verbunden, die sich der Gebetsgemeinschaft mit dem Kloster zugehörig fühlen.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag: 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr, 16.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel: 01578/3034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
0176/30041212
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 10.00 Uhr
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Wir bitten Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Pfarrbrief – Der gedruckte Pfarrbrief kommt nur noch „auf Bestellung"!

Zweimal im Jahr erscheint unser „großer Pfarrbrief", der bisher in alle Haushalte unserer Seelsorgeeinheit verteilt wurde.
In Zeiten der Digitalisierung empfindet der ein oder andere dies vielleicht aber als nicht mehr zeitgemäß und informiert sich lieber über

die Homepage. Da wir verhindern möchten, dass viele Pfarrbriefe nur für die Papiertonne gedruckt werden, wollen wir den gedruckten Pfarrbrief nur noch „auf Bestellung ausliefern" und zusätzlich einige Exemplare in den Kirchen auslegen.
Wer also noch einen gedruckten Pfarrbrief bekommen möchte, der kann sich gerne im Pfarrbüro melden (telefonisch oder per Mail) und erhält dann weiterhin zweimal im Jahr den Pfarrbrief in gewohnter Form.
Der nächste Pfarrbrief erscheint zu Ostern. Melden Sie sich bitte bis zum 05. März, damit wir die Auflage dieses gedruckten Pfarrbriefs festlegen können.
(Wer sich schon auf den Aufruf im Weihnachts-Pfarrbrief hin gemeldet hat, ist bereits in den Verteiler aufgenommen!)

Kloster Hegne – Buch „Kloster Hegne. Einblicke in Geschichte und Gegenwart"

Ein neues Buch gibt Einblicke in die Geschichte und Gegenwart des Klosters Hegne

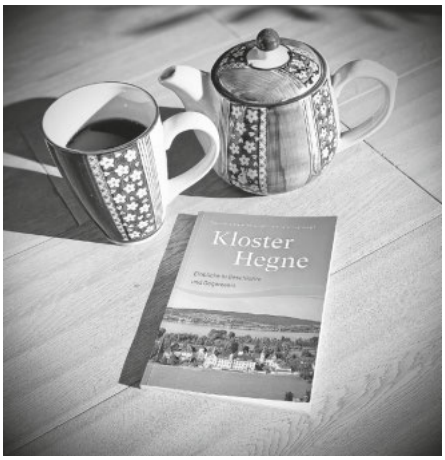

Wie aus dem „klei Klöschterle" in Hegne in mehr als 125 Jahren ein großes Kloster und ein überregional bedeutender spiritueller Ort geworden ist, können interessierte Leserinnen und Leser jetzt im neu erschienenen Buch „Kloster Hegne. Einblicke in Geschichte und Gegenwart" nachlesen.
In dem knapp 100 Seiten starken Buch, herausgegeben von der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne, geben Schwestern und der Schwesterngemeinschaft nahestehende Männer und Frauen vielfältige Einblicke in das Kloster Hegne. Dabei steht nicht nur die Geschichte der Provinz Baden-Württemberg der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz im Fokus, sondern auch die im Kloster gelebte Spiritualität, die unterschiedlichen Gebetsorte und die verschiedenen Einrichtungen.
Darüber hinaus hilft ein Lebensbild der seligen Schwester Ulrika Nisch zu verstehen, was Jahr für Jahr unzählige Menschen nach Hegne an ihr Grab in der Krypta pilgern lässt.
Meditative Texte und Fotografien von verschiedenen Kreuzen, die im Klosterareal präsent sind, machen das Buch über seinen Informationswert hinaus zu einem Leseerlebnis mit spirituellem Gewinn.
Markus R. T. Cordemann, Leiter der Theodosius Akademie und verantwortlich für die Redaktion: „Beim Lesen können Sie in die Vergangenheit, Gegenwart und – soweit dies möglich ist – in die Zukunft dieses geprägten Ortes eintauchen und das Kloster Hegne neu entdecken."
Ein kleines, lesenswertes, überraschend facettenreiches und kurzweiliges Buch, das für 8 € (zzgl. Versandkosten) in der Theodosius Akademie bestellt werden kann.

„(W)ORTE" – Impulse zur Fastenzeit

Auch in diesem Jahr gibt es aus dem Kloster Hegne wöchentliche Impulse als Begleiter durch die Fastenzeit. Wie viele Worte strömen täglich auf uns ein durch Menschen- gesprochen, gelesen, erinnert. Wie viele Worte strömen auf uns ein durch Gott- gehört, gelesen, erinnert. Worte haben eine Wirkung: sie öffnen oder verschließen, sie richten auf oder drücken nieder.
Impulse und Bilder von Sr. Mirjam Hinderberger führen durch Worte an Orte, die Begegnung, Nähe, Freiheit, Heil schenken – an Gottesorte!
Hier ein Ausblick auf die Impulse, die Sie auf www.kloster-hegne.de, auf Facebook sowie auf Instagram seit Aschermittwoch finden:
Montag, 01.03.2021: „Steh zu dir!"
Montag, 08.03.2021: „Lass dich fallen!"
Montag, 15.03.2021: „Öffne dich!"
Montag, 22.03.2021: „Glaube!"
Montag, 29.03.2021: „Du bist mehr!"

Kloster Hegne – Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne unter 807-700 oder www.theodosius-akademie.de,
E-Mail: info@theodosius-akademie.de

Die Kunst zu entscheiden
Termin: 16. April bis 18. April 2021 – Fr. 18 Uhr bis So. 14 Uhr
Anmeldeschluss: 18.03.2021
Leitung: Markus R. T. Cordemann
Was ziehe ich an?", „Wohin geht die nächste Reise?", „Wechsle ich meine Arbeitsstelle?" – Tag für Tag müssen wir Entscheidungen treffen. Manche sind alltäglich, andere können unser ganzes Leben verändern.
Die Kunst, gute und tragfähige Entscheidungen zu treffen, steht im Mittelpunkt dieses Wochenendseminars. Sie erhalten Impulse aus Psychologie, Gehirnforschung, Coaching und christlicher Spiritualität und lernen unterschiedliche Methoden der Entscheidungsfindung kennen.

ÖKUMENISCHE NACHRICHTEN

Herzliche Einladung zum Friedensgebet

am Mittwoch, **03. März 2021, 18:00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Nikolaus zum Thema **Herzensfrieden.**

Weltgebetstag 2021

VANUATU - WORAUF BAUEN WIR?
Informationen hierzu siehe Seite 2

In **Allensbach** in der Kirche St. Nikolaus
Am Freitag , 5. März 2021 um 18.00 Uhr
Um die Organisation zu erleichtern, können sie sich für den Gottesdienst mit Name, Personenanzahl und Telefonnummer über das katholische Pfarrbüro anmelden.
Tel. 9312-0 oder E-Mail:
pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Die Teilnahme ist auch ohne Anmeldung möglich!

In **Hegne:**
Besuchen Sie Vanuatu – bei einem kleinen Spaziergang, allein oder zu zweit!
Weltgebetstagswoche in der Dorfkapelle Hegne, geöffnet täglich von 09:00 – 18:30 Uhr
Von Freitag, 05. März (Weltgebetstag) bis 12. März 2021
- Informationen und Bilder zum Weltgebetstagsland Vanuatu
- Auszüge aus dem Gottesdienst zum Beten und Meditieren
- ... und eine kleine Überraschung zum Mitnehmen.

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Gottesdienste in der Gnadenkirche:

Sicherheitsstandards gemäß KGR-Beschluss und innerkirchlich geltenden Richtlinien, die seit Beginn der Beschränkungen weiter reichen als die staatlichen Vorgaben. Dennoch gilt: Wenn wir auch nicht singen – unter der Maske darf gelacht werden. Wir trainieren die Lachfältchen der Augen und der Seele.

Gottes Dienst am Menschen ist Therapie gegen Beklemmung und Enge.

Freitag 26.02.
19.30 Uhr Taizè-Gebet
Sonntag 28.02.
10.00 Uhr Gottesdienst
Prädikant Bernd Preiss
Musik: Susanne Fink-Toppius
Freitag 5.03.
18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kath. St. Nikolauskirche.
Um die Organisation zu erleichtern, können Sie sich mit Name, Personenanzahl und Telefonnr. über das Katholische Pfarrbüro anmelden Tel. 9312-0 oder E-Mail:
pfarramt.nikolaus@kath-wa.de.
Die Teilnahme ist auch ohne Anmeldung möglich. Es gelten die Regelungen des Landes BaWü: Medizinische Maske, Abstands- und Hygieneregeln, kein Gemeindegesang, aber viel guter ökumenischer und weltumspannender Geist!

Konfirmandenunterricht und Konfi-Freizeit entfallen

Keine Gemeindegruppen
Chöre in der üblichen Form sind ausgesetzt.
Gottesdienstbezogene Sonderabsprachen:
Chorleiter oder Pfarrer fragen

Gestaltung eines „Osterweges über den Höhrenberg": Familien aus Allensbach, Einzelpersonen, Gemeindegruppen gestalten für Ostern einen Osterweg über den Höhrenberg.

Es wird jeweils eine Obst-Großkiste (100x120x87cm) als eine Art Schaukasten zur Verfügung gestellt, für die eine biblische Geschichte mit symbolischen Gegenständen, künstlerisch-abstrakt oder figural-kindgerecht zu inszenieren ist. Die Schaukästen werden einen Stationenweg über den Höhrenberg ergeben. Wer Lust hat, sich kreativ einzubringen, bitte **Rückkontakt:** frank-uwe@kuendiger.net

Gottesdienst jederzeit auch hier:
- **Telefonandachten:** Täglich neu jederzeit auf Ihren Anruf 07531 1279597
- **Gottesdienste im Net:** www.ekiba.de/kirchebegleitet
- **TV-Gottesdiensten, z.B. unter** www.zdf.fernsehgottesdienst.de
- zu den Sendungen von **Bibel-TV** und **ERF (Evangeliums-Rundfunk)** www.erf.de/erf-plus/audiothek
- zu **virtuellen und Video-Gottesdiensten des Kirchenbezirkes** für Kinder und Erwachsene unter www.ekikon.de
- **An jedem Sonntag gibt es um 10 Uhr einen digitalen Gottesdienst für Kinder von den Kindergottesdienstverbänden der EKD auf dem eigenen youtube Kanal:** https://www.youtube.com/channel/UC87ipoc-d6-7kC17II4XOzA

Daneben finden sich unter www.rpi-baden.de – Kinder und Familien, sowie unter www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

Ab dem 01.03.21 ist Pfarrer Frank-Uwe Kündiger wieder im Dienst

Pfarramt

Das Büro des Pfarramtes ist am Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und am
Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.
Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
1. EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub(Vors.), Tel.: 935 485,
Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: 6310,
Mail: frank-uwe@kuendiger.net.

Was wir tun: Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.

2. „JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig, Tel.: 3374, Mail: gehuebo@web.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de
E-Mail-Adresse der christlichen Pfadfinder: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Leitwort für die kommende Woche

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Röm 5,8)

Die Liebe ist nicht da,
um uns glücklich zu machen.
Ich glaube, sie ist da, um uns zu zeigen, wie stark wir im Leiden und Tragen sein können.

(Hermann Hesse)

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

Informationen zur Kinderferienbetreuung 2021 in Allensbach

Auch im Jahr 2021 gibt es wieder eine Ferienbetreuung für Kinder in Allensbach.
Besonderheit ist dieses Jahr, dass aufgrund der Corona-Situation alle Betreuungstermine verlässlich stattfinden – unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder. Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen.

Wer kann dabei sein?
- Grundschulkinder (1. bis 4. Klasse)
- Schulanfänger (d. h. Kinder, die zum Schuljahr 2021 erstmals eingeschult werden) können für die Termine ab den Pfingstferien angemeldet werden.

Welche Zeiten werden angeboten?
Die Betreuung findet jeweils von 7:30 bis 16:00 Uhr statt an folgenden Tagen:
- Osterferien vom 06.04. – 09.04.2021,
- Pfingstferien vom 25.05. – 28.05. und 31.05. – 04.06.2021 (keine Betreuung am 3.6.),
- Sommerferien von 29.07. – 13.08. und 30.08. – 10.09.2021
- Herbstferien von 02.11. – 05.11.2021

Die Betreuer/innen werden für die Kinder wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm zusammenstellen. Damit Ausflüge und Projekte durchgeführt werden können, wird eine feste „Kernzeit" von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr festgelegt. In diesem Zeitfenster sollten möglichst alle angemeldeten Kinder am Programm teilnehmen.

Anmeldung:
Ab sofort beim Bürgermeisteramt Allensbach, z. H. Frau Schmidt, Zimmer Nr. 5, Rathausplatz 8, Tel.: 07533/801-26 oder E-Mail: justine.schmidt@allensbach.de. Die Anmeldeformulare stehen auch unter www.gemeinde-allensbach.de für Sie zum Download bereit.

Anmeldeschluss: Jeweils 3 Wochen vor Beginn der Ferien

Kosten: Die Betreuungskosten pro angemeldetem Tag (07:30 – 16 Uhr) betragen 13,50 € je Kind.
Etwaige weitere Aufwendungen für besondere Veranstaltungen (Eintritte oder Fahrtkosten, Essensgeld etc.) werden bei der Endabrechnung berücksichtigt.

Verbindlichkeit der Anmeldung
Sobald schriftliche Zusage erteilt sind, ist die Anmeldung rechtsverbindlich. Nach Erhalt der Zusage ist eine kostenfreie Abmeldung leider nicht mehr möglich. Wir bitten um Verständnis, dass für eine Stornierung unter 2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferienwoche 30,00 € Stornogebühren berechnet werden.

Essen: Wie bei dem Mittagstisch in der Schule besteht wieder die Möglichkeit, dass die Kinder ein Mittag-Essen einnehmen können.
Die Essensanmeldung kann noch **1 Woche vor Beginn** der jeweiligen Ferienbetreuung gebucht werden.

DAS KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

BESTELLEN, TERMIN VEREINBAREN & ABHOLEN

Sie können verschiedene Bücher, Allensbacher Kaffee, - Honig, Bodensee-Bonbons, Vesperbrettchen, Bodensee-Rätsel, Bodensee-Schlüsselanhänger & -Magnet, Allensbacher Weiß- und Rotwein, verschiedene Spirituosen der SENFT Destillerie, u.v.m. bei uns bestellen und abholen.

Bücher aus der Region

„Die Höri Bülle"

Manfred Bosch „Wa witt no meh", Alemannische Gedichte

„Tod am Bodensee" 20 Kurzkrimis

„Die Gans ist noch nicht gebraten" 600 Jahre Konstanzer Konzil

u.v.m.

Gaby Hauptmann – Alle Bücher signiert!
Nachschub ist da! Das neue Buch
„Unsere allerbeste Zeit"
ist ab sofort wieder erhältlich!

Weitere Bücher von Gaby Hauptmann:

„Ich liebe dich, aber nicht heute"

„Zeig mir, was Liebe ist"

„Lebenslang ohne Ehemann?"

„Plötzlich Millionärin – nichts wie weg!"

u.v.m.

Fritz Mühlenweg

„Drei Mal Mongolei"

„Mongolische Heimlichkeiten"

„In geheimer Mission"

„Tausendjähriger Bambus"

„NUNI"

u.v.m.

ALLENSBSACHER KULTUR

Terminverschiebung 2021/2022

Allensbach Hat's

LARS REICHOW „Lust"
Neuer Termin: **Do. 7. April 2022**
(urspr. geplanter Termin: 27.02.2021)

JAZZ am SEE

ANDREAS SCHAERER & „HILDEGARD LERNT FLIEGEN"
Neuer Termin: **Mo. 24. Januar 2022**
(urspr. geplanter Termin: 08.03.2021)

Die bereits gekauften Tickets behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Allensbach Hat's

www.allensbach.de

Wir tun auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten alles für Sie, was wir mit Abstand am besten können! Das Kultur- und Tourismusbüro Allensbach ist bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Selbstverständlich sind wir telefonisch und per Mail zu den Öffnungszeiten erreichbar.

Das Betreten des Kultur- und Tourismusbüros ist momentan nur mit Termin möglich. Einen Termin erhalten Sie unter Tel. 801 35. Bitte tragen Sie eine Mund- und Nasenbedeckung und halten Sie Abstand, wenn Sie uns besuchen.

Kultur- und Tourismusbüro
MÜHLENWEGMUSEUM Allensbach
Private Musikschule Allensbach
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

ANGELSPORTVEREIN ALLENSBACH

Die diesjährige Bootsabnahme findet am 08.06.2021 um 08:00 Uhr beiden Baumann Schifffahrtsbetrieben statt. Der Anmeldeschluss ist der 21.05.2021! Bootseigner melden sich bitte bei unserem Bootswart Andreas Scheuch, es wird benötigt: Kennzeichen/ Anschrift/ Telefonnummer/ E-Mail Adresse.
Seit diesem Jahr müssen sich Bootseigner die eine Eigner Änderung/Motor Änderung und abgelaufene Zulassung seit 2019 haben, mindestens 4 Wochen vor Bootsabnahme selbständig bei dem Schifffahrtsamt melden um einen Termin auszumachen!

Auf der ASV Homepage und auf der Seite des Landratsamt Konstanz wird die **Anleitung für Bootsuntersuchung während der Coronalage** bereitgestellt, diese muss ausgefüllt mitgebracht werden!
Der Termin kann aufgrund der Corona Situation jederzeit auch kurzfristig abgesagt oder verschoben werden, Informationen über den Termin werden über die Homepage/Schaukasten und Blättle bereitgestellt.

Ab diesem Jahr sind folgende Änderungen bei der Einwässerung der Boote zu beachten:
Die Boote dürfen erst am 01.04.2021 Eingewässert werden und müssen spätestens am 31.05.2021 an ihrem Liegeplatz liegen. Der letzte Termin um das Boot aus dem Wasser zu holen ist der 31.10.2021!
Wer sein Boot nicht einwässert muss dem Bootswart Andreas Scheuch informieren (Tel. 07533/1898) oder die Vorstände.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ORTSVERBAND ALLENSBACH

Grüne Landtagsabgeordnete Nese Erikli auf dem Allensbacher Wochenmarkt
Die Landtagsabgeordnete **Nese Erikli** von den Grünen steht den Allensbacher Bürgerinnen und Bürgern voraussichtlich **jeden Donnerstag bis einschließlich 11.3.** auf den Wochenmarkt **von 10 bis 12 Uhr** für Fragen und Anregungen zur Verfügung.
Nutzen Sie den Einkauf auf dem Wochenmarkt für ein Gespräch mit ihr.
Für unsere Gesundheit werden die geltenden Abstandsregeln eingehalten.

Der Grüne Ortsverband lädt zu einem Online-Treffen am Freitag, den 26. Februar 2021 um 19 Uhr ein.
Interessiert und nicht Mitglied, Zugangslink anfordern unter grueneallensbach@posteo.de
Der Ortsverband ist mittlerweile ein Jahr alt. Leider hat Corona die praktische Umsetzung vieler Ideen in die Warteschleife versetzt. Trotzdem soll kurz über das vergangene Jahr berichtet werden.
Als Gast wird sich **Sebastian Lederer,** Bundestagskandidat für den Wahlkreis Konstanz mit seinen Ideen und Anregungen vorstellen und Fragen beantworten. Er hat z.B. die Webseite www.handwerksgruen.de ins Leben gerufen, um den Austausch des grün-nahen Handwerks zu fördern.
Danach werden weitere Grüne Ideen und Themen für Allensbach erörtert, Vorschläge sind willkommen!

CDU ORTSVERBAND ALLENSBACH

Allensbacher Video-Konferenz
Am 14. März 2021 finden die Landtagswahlen statt und der Landtagswahlkampf ist aufgrund der Corona-Pandemie sehr viel anders als frühere Wahlkämpfe. Persönliche Begegnungen sind in diesen Zeiten sehr eingeschränkt. Aber gerade jetzt haben viele Menschen Anliegen, die sie gerne an politische Entscheidungsträger herantragen möchten.

Aus diesem Grund bietet der CDU Landtagskandidat Levin Eisenmann gemeinsam mit unserem Bundestagsabgeordneten Andreas Jung eine Video-Konferenz für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Allensbach am Dienstag, den 2. März 2021 um 19 Uhr an.

Hier die Zugangsdaten für den Anbieter Zoom.
Link: https://zoom.us/j/94386347734
Meeting-ID: 943 8634 7734

Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme freuen und wenn wir an dem Abend einen guten Austausch führen.

NARRENVEREIN ALLENSBACH

Danke an die Spender

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Spendern für das Närrische Blatt 2021 und für den Erhalt des fachnächtlichen Brauchtums, auch bei denjenigen die namentlich nicht erwähnt werden wollen.

Jasmin Dietrich, Alexander und Beate Bachmann, Wolfgang Haberbosch, Stefan Schwarz, Roland Bader, Alida Rigling, Martin Keller, Fred Hofsäß, Dr. Hans-Peter Kley, Ingeborg Karrer, Kerstin Schmidt-Kuczera, Birgit Menne, Torben Müller, Martin Motz, Wolf-Dieter Altvater, Berta Keller. Christoph und Regina Fröhlich, Ulrike Wacker, Edeltrud Nock, Heidrun Tilgner, Harald Seidler, Horst Koopmann, Elfriede Schroff, Ingrid Honold, Otto und Gabriele Huber, Christian und Hildegard Späth, Stefan und Manuela Kretschmer, Michael Häusle, Corinna Spiegel-Bautze, Sandra Mauch, Dr. Gerhard Miltenberger, Veysel und Anastasia Arslan, Elke Czingon, Michael und Erika Ruschinski, Reinhold und Margarethe Böhler, Jürgen Peduzzi, Christel Meister, Ute Reinartz, Gerhard und Ingrid Gutmann, Sandra Seger, Christel Böhm, Reinhard Gronbach, Inge Kaboth, Elfriede Brodmann, Sonja Martin, Sigrid Winkel, Hilda Mahlbacher, Thomas Streibert, Bernhard Kleiser, Holzbau Blum GmbH, Christof und Regina Letzkus, Hans-Peter Pfundstein

WEITERE MITTEILUNGEN

Landkreise bereiten sich auf mögliche Hochinzidenzgebiete in den Nachbarländern vor

Allgemeinverfügung regelt Nachweispflicht von zwei negativen Corona-Tests wöchentlich bei regelmäßigem Grenzübertritt.

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen grenzüberschreitenden Lebensraums soll es in Baden-Württemberg Ausnahmen beziehungsweise Erleichterungen von der Test- und Nachweispflicht für bestimmte Personenkreise von Einreisenden aus Hochinzidenzgebieten geben. Die Landratsämter Waldshut, Lörrach, Schwarzwald-Baar- Kreis und Konstanz nutzen die vom Land geschaffene Möglichkeit, die strengeren Vorschriften der aktuellen Corona-Einreiseverordnung des Bundes mittels Allgemeinverfügungen auf das Alltags- und Berufsleben der Grenzregion anzupassen.

Grenzpendler mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, die sich mindestens zweimal wöchentlich zum Arbeiten, zum Studium oder zur Ausbildungsstätte in ein Hochinzidenzgebiet begeben, müssen dann zweimal je betreffender Kalenderwoche bei Grenzübertritt nach Deutschland einen negativen Corona-Test nachweisen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Reist man innerhalb einer Kalenderwoche ausschließlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ein, genügt ein einzelner negativer Testnachweis. Wird an der Grenze kein negativer Test vorgelegt, muss die Testung unmittelbar nach Einreise erfolgen. Dasselbe gilt für den Besuch von Verwandten ersten Grades, wie Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder. Für Grenzgänger aus Risikogebieten, die zu den genannten Zwecken in das Land Baden-Württemberg einreisen und regelmäßig an ihren Wohnsitz zurückkehren, gelten dieselben Regelungen. Die Allgemeinverfügung des Landratsamts Konstanz im Detail:
https://www.lrakn.de/,Lde/service-und-verwaltung/bekanntmachungen

Ende des redaktionellen Teils

Paar mit Allensbacher-Vereinszugehörigkeit
sucht Zuhause für die Familie und zum Wohlfühlen.

Grundstück, Wohnung, Haus oder DHH zum Kauf gesucht.

Dabei sind individuelle Vereinbarung wie z. B. Wohnrecht,
Hilfestellung im Alltag gerne möglich.
Auch anstehender Renovierungsbedarf ist kein Problem!

Tel. 0151-72911035

Liebe Vermieter in Allensbach und Umgebung,
meine Tochter 11 J. und ich suchen eine bezahlbare

2-3-Zimmer-Wohnung

ab sofort oder später.

Würden uns sehr über Ihren Anruf freuen.
Tel. 0160 34 75 444

Suchen

Stoff- u. Gardinenverkäuferin m/w/d

für unser Geschäft in Konstanz.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter
Tel.-Nr. 0177 8765 881 oder
per Mail an info@mink-stoffe.de

MINK
Stoffe & Gardinen

Bodanplatz 3-5, 78462 Konstanz

Das größte Stoffgeschäft am Bodensee
mehr als 10.000 Meter Stoffe immer vorrätig

Stallhilfe gesucht

Wir suchen eine zuverlässige Stallhilfe auf 450,- Euro-Basis
in Konstanz-Dettingen, die Mo.- Fr. vormittags 2-3 Stunden,
3-5 Pferde auf die Weide bringt, die Boxen mistet und füttert etc.
Nach Absprache sind die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten.
Erfahrung mit Pferden ist erwünscht.
Bei Interesse bitte melden unter der Telefonnummer
0160/93840581

Haushaltshilfe

für 1-Personenhaushalt in Allensbach stundenweise gesucht.
Tel. 07533/94 93 933

KLOSTER HEGNE

Wir suchen nach Absprache

eine/n Hauswirtschaftliche/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
in Teilzeit (ab 50%) oder ggf. Vollzeit

mit abgeschlossene Ausbildung zur/m Hauswirtschafter*in
und Berufserfahrung
Vorab-Infos: Fr. Haas, Tel. 07533/807-159 oder auf
www.kloster-hegne.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Interessenten*innen
richten ihre Bewerbung bitte an:
Kloster Hegne, Zentraler Personalbereich
Konradistraße 4a, 78476 Allensbach-Hegne
oder gerne per E-Mail an: **bewerbung@kloster-hegne.de**

---

gailingen am hochrhein

Ein Job mit den Kleinsten ist für Sie das Größte?

Dann suchen wir Sie als

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)
in unserer Kinderkrippe „Zwergenstüble"
in Voll- oder Teilzeit

Darauf können Sie sich freuen
- eine tarifliche Bezahlung in Entgeltgruppe SuE 8a TVöD
- unbefristetes Arbeitsverhältnis in Teil- oder Vollzeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Mitarbeit in einem motivierten Team
- Kitaplätze für Mitarbeiter/innen
- viel Spaß bei der gemeinsamen Arbeit
- ein attraktives Gesundheitsmanagement
- kleine familiäre Einrichtung

Darauf zählen wir
- Mitbringen einer pädagogischen Fachausbildung
- Positives und wertschätzendes Menschenbild
- Interesse an der Weiterentwicklung unserer Pädagogik
- hohes Engagement, Teamgeist, Kreativität und Flexibilität
- soziale und emotionale Kompetenz

Schwerbehinderte Bewerber/innen erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Leiterin des Zwergenstüble, Frau Alexandra Langer unter Tel. 07734 / 939 508 gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Angabe des gewünschten Stellenumfangs richten Sie bitte **bis zum 12. März 2021** an die Gemeinde Gailingen am Hochrhein, Herrn Steffen van Wambeke, Hauptstraße 7, 78262 Gailingen am Hochrhein oder per E-Mail an steffen.vanwambeke@gailingen.de

---

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen?
Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für die Prospekt- und/oder Anzeigenblattverteilung in Hegne!
Bewirb dich online: www.psg-bw.de/bewerben
Bei Fragen 0800-999-5-666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE ALLENSBACH**:

mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

FRÜHJAHRSFASTEN AM SEE

Fasten von Samstag zu Samstag

5 Treffen im Internet, 14 hochwertige Fastenspeisen, fachkundige Begleitung.

Startsamstage:
27.02. | 06.03. | 13.03. | 3.04. | 10.04. | 17.04.
Preis 105,00 Euro
Noch Fragen? Dann dürfen Sie mich gerne anrufen.

Naturheilpraxis Helga Ruscher-Ruh
Tel. 07732 / 8 97 02 65
Kabisländer 9 | 78315 Radolfzell-Böhringen
ruscherruh@arcor.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Tuttlingen und Radolfzell

COWA DIE GEBÄUDEDIENSTLEISTER

Vorarbeiter (m/w/d)
im Bereich Unterhaltsreinigung

Das Aufgabenfeld umfasst die Betreuung und Kontrolle der Objekte sowie die Mitarbeiterführung. Vertrauen in Ihre Fähigkeiten und eigenverantwortliches Arbeiten, sind ebenso Voraussetzungen wie freundliches, überzeugendes und motivierendes Auftreten gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Kollegen.
Um unseren Kunden einen Service auf gleichbleibendem Niveau zu bieten, stellen wir Ihnen als Vorarbeiter ein Fahrzeug zur Verfügung und somit sind Sie sehr flexibel.
Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an: service-hhb@cowa.de

COWA Service Gebäudedienste GmbH | Josef-Schüttler-Str. 2 | 78224 Singen

GUT ERHALTENES

KLAVIER/SCHIMMEL

zu verkaufen. Telefon: 07533/2769

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Konstanz

Erzieher/in, Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

50 % - 100 % für den Ü3 Bereich im neuen Kinder- und Familienzentrum Allensbach ab Mai 2021 gesucht!

Ihr Profil:
- Sie verfügen über einen Abschluss als Staatl. anerkannte(r) Erzieher(in) oder eine vergleichbare pädagogische Ausbildung gem. KitaG § 7
- Die Arbeit mit Kindern macht Ihnen Freude
- Sie arbeiten gerne im Team
- Es liegt Ihnen am Herzen, eine liebevolle und vertraute Umgebung für Kinder zu schaffen
- Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten ist für Sie selbstverständlich

Ihre Aufgaben:
- liebevolle und fürsorgliche Begleitung der Kinder durch den Kindergartenalltag
- Eingewöhnung der Kinder in den Kindergarten
- Das Führen von Entwicklungsgesprächen
- Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Wir bieten Ihnen:
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine ansprechende Entgeltleistung
- eine wertschätzende Zusammenarbeit im Team
- die Möglichkeit, auch eigene Ideen zu realisieren
- Fortbildungsmöglichkeiten

Und: zusätzlich zu den pädagogischen Fachkräften suchen wir von Mo. - Fr. für ca. 2,5 Std./Tag eine **Hauswirtschafterin** (m/w/d)

Wir freuen uns ab sofort über aussagekräftige Bewerbungen!

Per Mail an: kontakt@kinderschutzbund-konstanz.de oder per Post an: DKSB Konstanz, z. Hd. Frau Noel, Joseph-Belli-Weg 27, 78467 Konstanz

STARKES DUO.
AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

On ine lesen! www.myeblättle.de
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L

ABSTAND **HYGIENE** **ALLTAGS-MASKE** **APP** **LÜFTEN**

© Bundesregierung

DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

Kompetenz am See

Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

Alles aus einer Hand
Aufmaß - Produktion - Montage - Service

Deggelmann GmbH
Schreinerei & Fensterbau
Tel: 07533 / 93110 Fax: 93 11 29
Wendelsbergstrasse 6
78465 Konstanz-Dettingen
www.deggelmann-fenster.de
info@deggelmann-fenster.de

TORE TORE www.der-torbauer.de
- Tore für Garagen, Hallen und Industrie
- Einbau durch geschulte eigene Monteure
- Zuverlässig von der Nr. 1 in der Region
- Tor-Neubau, Tor-Service, Tor-Reparatur

bauer gmbh 78083 Dauchingen, Tel. 0 77 20 / 9 93 57-0

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen Putz, Stuck, Trockenbau. Wir kümmern uns auch um Ihre kleinen Probleme.
www.bock-stuckateur.com
BOCK STUCKATEUR-MEISTERBETRIEB
Reisstraße 13
78467 Konstanz
Telefon: 0 75 31 / 364 89 62
Telefax: 0 75 31 / 364 89 63
Email: info@bock-stuckateure.de

Grün ist Leben

Mietgärtner!
Uwe Mink • 78359 Nenzingen
übernimmt Neu- und Umgestaltungen von Gartenanlagen, Gartenpflege von Privatgärten, Industrieanlagen sowie alle anfallenden gärtnerischen Arbeiten.
Uwe Mink
Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.
Tel. 07771/87 67 87 • Mobil 0163/3434789
info@mink-gaerten.de

60+
Lauber
FENSTERBAU
Kunststoff-Fenster
Holz-Fenster
Holz-Alu-Fenster
Haustüren
Jahnstraße 20 78224 Singen-Überlingen a.R.
Telefon: 07731 / 9350-0 www.fensterbau-lauber.de

AG Farbenmarkt Farbengroßhandel
A. GRADMANN
Carl-Benz-Str. 8
D 78467 Konstanz
www.gradmann.de
Tel. +49 (0)7531-55566
Fax +49 (0)7531-57054
info@gradmann.de

Blessing Natursteine
Inh. Matthias Blessing
Bildhauermeister
Grabmale
Wollmatinger Straße 54 78467 Konstanz
Telefon 07531 / 6 21 10 Telefax 07531 / 5 04 14

Kompetenz am See
Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

AUGEN ≡ BLICK
Ihre mobile Sehspezialistin
TAMARA KRIZISCHKE
Med-opt. Spezialistin
JETZT TERMIN VEREINBAREN!
Tel 0176 - 62903396
www.augen-im-blick.de

Sind Sie zufrieden mit Ihrer **Immobilienverwaltung**?
Miet- und Gewerbeverwaltung
Wohnungseigentum (WEG)
Sondereigentum (SE)
0173 / 9182034
www.**neth-immobilien**.de
Neth-Immobilien *Immobilien • Verwaltung • Service* Rickelshausener Str. 24, 78315 Radolfzell

Seegarten Allensbach
- einfach gut mit Aussicht -

Liebe Freunde und Gäste des Seegarten-Restaurants,
mit großer Freude und einem gutgelaunten Team starten wir
am Mittwoch, 3. März 2021
in die neue Saison.

Alles erst etwas anders, kleiner, zum Mitnehmen
für die Wiese und die Steine am Ufer, für zuhause
fertig verpackt oder Eintöpfe zum Erwärmen.
Vieles jetzt in den „rebowl"-Pfandbehältern.

Wir sind bis auf Weiteres wie folgt für Sie da:
„Fensterln" im Seegarten: ab 10:00 Uhr
Lieferservice in Allensbach: ab 12:00 Uhr

Immer bis mindestens 15:00 Uhr,
bei schönem Wetter natürlich auch länger.

Tel: 07533 9330011
Bleiben Sie gesund!

Rainer Brand und alle Gastgeber

Seegarten Restaurant
Strandweg 2, 78476 Allensbach
www.seegarten-restaurant.de

NATURSTEINE
SCHREINER
STEINMETZ- / STEINBILDHAUERMEISTER
Professor-Maier-Leibnitz-Str. 15
78476 Allensbach
Tel.: 0 75 33 / 36 12
Fax: 0 75 33 / 99 74 32
www.schreiner-natursteine.de
Thomas Schreiner
Werkstätte für Grabmalkunst und Steinrestaurierung

Kaffee-Werkstatt - seit über 25 Jahren
DeLonghi - Saeco - Jura - Solis
Reparatur/Hol-Service, keine Anfahrtkosten, Gebrauchtgeräte.
Radolfzell, Ben Niesen, Tel. 01 71 - 3 42 82 84

Nachhilfe für Englisch und Mathe
(Realschule 8. Klasse) 2 x wöchentlich gesucht.
Tel. 0172 973 15 14 oder 0172 75 27 399

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

☎ 07732 972929

(365 Tage / Tag & Nacht)
Parkplätze direkt am Büro

Markthallenstr. 18 - 78315 Radolfzell
E-Mail: kontakt@bestattungsinstitut-keller.de
Homepage: www.bestattungsinstitut-keller.de

Bestattungsinstitut Keller

Wer Bäume versteht, kann sie pflegen

Unser Baumdienst bietet Ihnen an:

- Unverbindliches Erstgespräch
- Baumkontrolle • Baumpflege • Fällungen

GARTENFORUM
Ich zeig dir schöne Orte!

Dipl.-Ing. (FH) Eva Eisenbarth
Weiherstraße 20
78465 Konstanz-Dettingen
Tel.: 07533 949 7710
www.gartenforum.com

Komm in unser Team!

von März bis Dezember

Koch, Küchenhilfe, Service & Allrounder (m/w/d)

Wir bieten flexibel Jobs in Voll- und Teilzeit oder als Aushilfe.

blick winkel
Restaurant Sonnenterrasse

Schicke eine Mail an:
info@restaurant-blickwinkel.de

Zwischen Markelfingen und Allensbach auf dem Campingplatz Willam

www.restaurant-blickwinkel.de

Auch in Zeiten von Corona für Sie geöffnet!

Naturheilpraxis Pleimes

Allensbach

Klassische Homöopathie
Bioresonanz
Pflanzenheilkunde
Bachblüten
Liebscher und Bracht Schmerztherapie

Heilpraktikerin Michelle Pleimes
Zum Riesenberg 2a
mail@naturheilpraxis-pleimes.de • 0171 1761316

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de

ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN

Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Familiendomizil in ruhiger und verkehrsgünstiger Lage

Konstanz Wollmatingen: Dieses leicht erhöht liegende Einfamilienhaus wird über eine stilvolle Außentreppe betreten. Über das offene Treppenhaus erreicht man das Dachgeschoss und auch die untere Etage. Durch die Diele betreten Sie den großzügigen, hellen Wohn- und Essbereich mit offenem Kamin und direktem Zugang zum Garten. Dem Essbereich folgt eine geräumige Küche mit hochwertiger Einbauküche. Ebenfalls vom Wohnbereich abgehend befinden sich im rechten Teil des Hauses zwei Schlafzimmer sowie das begehbare, moderne Badezimmer mit bodenebener Dusche und freistehender Badewanne. Das Dachgeschoss des Hauses zeichnet sich u.a. durch einen lichtdurchfluteten Raum aus. Hohe Decken und eine Vollverglasung Richtung Westen sowie der überdachte Balkon machen diesen Raum zu einem besonderen Schmuckstück. Zusätzlich befindet sich auf dieser Etage noch ein weiteres Schlafzimmer sowie ein Tageslichtbadezimmer mit Wanne und Abstellraum.

- Energieverbrauchsausweis, 202,8kWh/m²a, Hzg. Gas, Bj. 1981, Energieeffizienzklasse G
- Grundstücksfl. ca. 439 m², Nutzfl. 107 m², Wohnfl. 172 m², Preis auf Anfrage, E&V ID W-02JQF6

Engel & Völkers Konstanz · GBS Immobilien Bodensee GmbH
Telefon +49-(0)7531-81 92 90 · Konstanz@engelvoelkers.com
Konzilstraße 3 · 78467 Konstanz
www.engelvoelkers.com/konstanz · Immobilienmakler

ENGEL & VÖLKERS

PERSÖNLICHE HILFE UND BEGLEITUNG IM TRAUERFALL

Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf

Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher & zum maximalen Preis

SELBSTSTÄNDIGER PARTNER VON immokanal24

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

Tel.: +49 (0)731-725 49 100
Fax: +49 (0)731-725 49 103
Web: www.immokanal24.de

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: 0170 - 188 17 43
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Sicherheit auf Knopfdruck.
Der Johanniter-Hausnotruf.

Jetzt 4 Wochen gratis testen und bis zu 100 € Preisvorteil sichern!*

johanniter.de/hausnotruf-testen
0800 32 33 800 (gebührenfrei)

*gültig vom 15.02.-31.03.2021

JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Autohaus Brodmann

Ihr Auto ist »Mehr« als nur ein Auto.
Dieses »Mehr« ist unser Kundendienst.

Autohaus Brodmann
Inh. Bernd Brodmann, 78476 Allensbach
Tel. 07533/802-0 www.brodmann.de

PECH GEHABT?
...hier kommt Hilfe

Karosserie-, Lack- und Glasservice für alle Fabrikate

Autohaus Brodmann
Inh. Bernd Brodmann, 78476 Allensbach
Tel. 07533/802-0 www.brodmann.de

ENZ - Sonnenschutz
• Verkauf • Montage • sämtlicher Sonnenschutz für innen
• Reparatur u. Motoreinbau • Rollladen
• Markisenneubespannung • über 300 Stoffdesign
ENZ Markisen • Telefon 07732/41 25
• große Musterausstellung
Herrenlandstr. 50 • 78315 Radolfzell • www.markisen-enz.de
Üb. 30 Jahre
Winterpreise bis 20.03.2021

PC + MAC SOFORTHILFE 07732-9595260
» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen
» Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten
» Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks
» Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung
seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

Wir verwirklichen Träume und gestalten Ihre Räume!

HERMANN MÜLLER
PUTZ + STUCK GMBH

seit über 55 Jahren für Euch da!

LILIENTHALSTR. 7 • 78467 KONSTANZ
TEL.: 07531/6 27 00 • FAX: 07531/5 17 00
INFO@HM-PUTZ-STUCK.DE

Küchen in höchster Qualität.

Werksverkauf
Beratung • individuelle Planung • Montage

Heiligenberger Str. 47
88630 Pfullendorf
07552/210
werksverkauf@alno.de
Di. – Fr.: 09:00–18:00 Uhr // Sa.: 09:00–16:00 Uhr

ALNO
Neue Alno GmbH